

Die Beantwortung ergibt sich aus einem Schreiben des Wupperverbands; es ist dieser Niederschrift als Anlage nachgeheftet.

<b>9</b>	<b>Auswirkungen der Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit auf die Gemeinde Marienheide</b>	Drucksache Nr <b>0107/05</b>
----------	---	---------------------------------

Ratsmitglied Vach weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 8.3 verwaltungsseitig bereits zahlreiche Fragen zum Themenkomplex Arbeitsgemeinschaft beantwortet seien. Von besonderer Bedeutung dabei sei, dass eine Betreuung des betroffenen Personenkreises vor Ort gewährleistet werde.

Unklar erscheine jedoch noch immer die Zusammensetzung der Beschäftigten in den Arbeitsgruppen der ARGE. Auch stelle sich die Frage nach möglichen Spannungsfeldern, wenn bei gleicher Arbeit eine unterschiedliche Bezahlung erfolge.

Auch die Frage nach der Anzahl der Geschäftsführer sei noch unklar, zumal die ARGE von sechs Standorten geführt werden solle.

BM Töpfer erläutert, dass die ARGE nicht über die so genannte Dienstherreneigenschaft verfüge. Das bedeute, dass sie keine eigenen Mitarbeiter einstellen könne. Aus diesem Grund werden die für die ARGE tätigen Beschäftigten weiterhin Bedienstete ihrer Verwaltungen bleiben. Seitens des Bundes werden Pauschalen für die Bereitstellung des Personals erstattet. Aus dieser Situation heraus könne es durchaus dazu kommen, dass unterschiedliche Bezahlungen der Mitarbeiter entstehen.

Hinsichtlich der Geschäftsführung weist Herr Töpfer darauf hin, dass lediglich zwei Personen, ein Geschäftsführer und ein Vertreter, die ARGE führen.

Festgelegt sei, dass der Geschäftsführer von der Agentur für Arbeit gestellt werde und der Vertreter aus einer Kommune komme.